

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Bezirksvertretung 2	17.09.2026	Ö	Entscheidung

Freigabedatum: 01.09.2026	Gestellt von: CDU-Fraktion in der BV 2, SPD-Fraktion in der BV 2
----------------------------------	---

Wiedererrichtung eines Tores bzw. einer geeigneten baulichen Sicherung am Schulhofzugang Albertstraße der GGS Brüder-Grimm-Schule Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung 2 beschließt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die bereits angekündigte Wiedererrichtung eines Tores bzw. die Errichtung einer vergleichbaren geeigneten baulichen Barriere am Schulhofzugang zur Albertstraße an der GGS Brüder-Grimm-Schule kurzfristig umzusetzen.
2. Die bauliche Ausgestaltung soll gewährleisten, dass insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler den leicht abschüssigen Schulhofzugang nicht ungebremst und unmittelbar in Richtung Albertstraße verlassen können.
3. Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung 2 zur nächsten Sitzung über den aktuellen Stand der Umsetzung zu berichten und einen konkreten Zeitplan für die Realisierung vorzulegen, sofern die Maßnahme bis dahin noch nicht umgesetzt wurde.

Sachverhalt

In der Sitzung der Bezirksvertretung 2 vom 30.01.2026 wurde unter der Vorlagennummer B26/0078 eine Eingabe gemäß § 24 GO NRW behandelt, mit der die Wiedererrichtung eines Tores am Schulhofzugang zur Albertstraße an der GGS Brüder-Grimm-Schule angeregt wurde. An diesem Zugang befand sich in der Vergangenheit bereits ein Tor, das im Zuge von Sanierungs- bzw. Umgestaltungsarbeiten entfernt wurde. Die Schulpflegschaft hat in ihrer Eingabe nachvollziehbar auf die daraus resultierende Gefahrensituation hingewiesen.

Der Schulhofzugang zur Albertstraße ist leicht abschüssig. Dadurch besteht insbesondere für jüngere Kinder die Gefahr, dass sie den Schulhof mit höherer Geschwindigkeit verlassen und ohne eine entsprechende bauliche Barriere unmittelbar in Richtung des Straßenraums gelangen. Eine geeignete bauliche Sicherung würde hier eine einfache und wirksame Möglichkeit darstellen, das unbeabsichtigte oder ungebremste Verlassen des Schulhofgeländes zu verhindern bzw. deutlich zu erschweren. Zusätzliche Bedeutung erhält die Situation dadurch, dass die Albertstraße in der Vergangenheit bereits als Umleitungsstrecke für die Buslinie 130 genutzt wurde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies bei zukünftigen Umleitungen erneut erforderlich wird. In einem solchen Fall ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen, einschließlich Busverkehr, unmittelbar am Schulhofzugang zu rechnen. Die Schulgemeinschaft hat daher einen nachvollziehbaren und dringenden Bedarf an einer geeigneten Sicherung dieses Zugangs aufgezeigt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung 2 vom 30.01.2026 erklärte die Verwaltung im Zusammenhang mit der Beratung der Eingabe, dass sie sich bereits in der Vorbereitung der Umsetzung befinde. Vor diesem Hintergrund soll mit dem vorliegenden Antrag sichergestellt werden, dass die angekündigte Maßnahme nun zeitnah realisiert wird. Da es sich um eine vergleichsweise einfache bauliche Maßnahme mit unmittelbarer Bedeutung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler handelt, sollte eine weitere Verzögerung vermieden werden.

Petra Seidemann-Matschulla
Fraktionsvorsitzende CDU

Mady Derißen-Kreutzer
Fraktionsvorsitzende SPD

Anlage/n

Keine